Zur Kenntnis des Vogelbeerbaumes [Schluss]

Autor(en): **Fankhauser, F.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **61 (1910)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-768433

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Übelstand zutage tritt, oft unter dem Polizeistock oder ist selbst für dickeres Holz, z. B. Dürrholz, gestattet, so daß dessen Mithilfe zur Schlagräumung versagt oder gering einzuschätzen ist. Schlechte und ungenügende Wegsame wirkt auch nach dieser Richtung hemmend auf die Wirtschaftsführung.

Es ist eine scheinbar nebensächliche Frage, die wir da aufgegriffen haben; nirgends finden wir darüber viele Worte verloren, wohl weil ja für weite Gebiete die Angelegenheit zu selbstverständlich ist, als daß deren Notwendigkeit erwähnt oder betont werden müßte, auch wenn nicht ein zahlreiches Leseholzpublikum in dieser Beziehung Polizei übte.

Wer jene nicht gerade seltenen vernachlässigten Schläge abgelegener Gebiete kennt, wird so recht auf die Notwendigkeit einer gründlichen Schlagräumung hingewiesen und lernt in den Zeiten, da über die räumliche Ordnung im Walde so viel geschrieben wird, die ordentliche Räumung nicht vergessen. F. R.

Zur Kenntnis des Vogelbeerbaumes.

Von Dr. F. Fankhauser.

(Schluß.)

Sprechenden Beispielen für die vortrefflichen Erfolge, welche man auf verwilderten Kahlflächen mit dem Vogelbeerbaum als Schutzholz erzielt, begegnet man übrigens gar nicht selten. Im Bonernwald, westlich vom Untern Gletscher bei Grindelwald, verursachte zu Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts ein Föhnsturm von außerordentlicher Heftigkeit namhaften Windfallschaden, so daß die ziemlich großen Kahlflächen mit Fichten, der für jenen Lage gegebenen Holzart, ausgepflanzt werden mußten. Überall, wo sich gleichzeitig auch der Vogelbeerbaum ansiedelte, war der Erfolg der Kultur durchaus befriedigend, während man große Mühe hatte, sie aufzubringen, wo jenes Schutzholz fehlte.

Wir kommen daher zum Schluß, daß überall, wo starker Unkrautwuchs die natürliche oder künstliche Verjüngung beeinträchtigt, der Vogelbeerbaum, im Flachland wie

im Gebirge, als Schutzholz ausgezeichnete Dienste leistet. In Hochlagen fällt überdies die gewährte Sicherung gegen die Unbillen des Klimas vorteilhaft in Betracht.

Die Eberesche verdient um so mehr zu dem angegebenen Zwecke

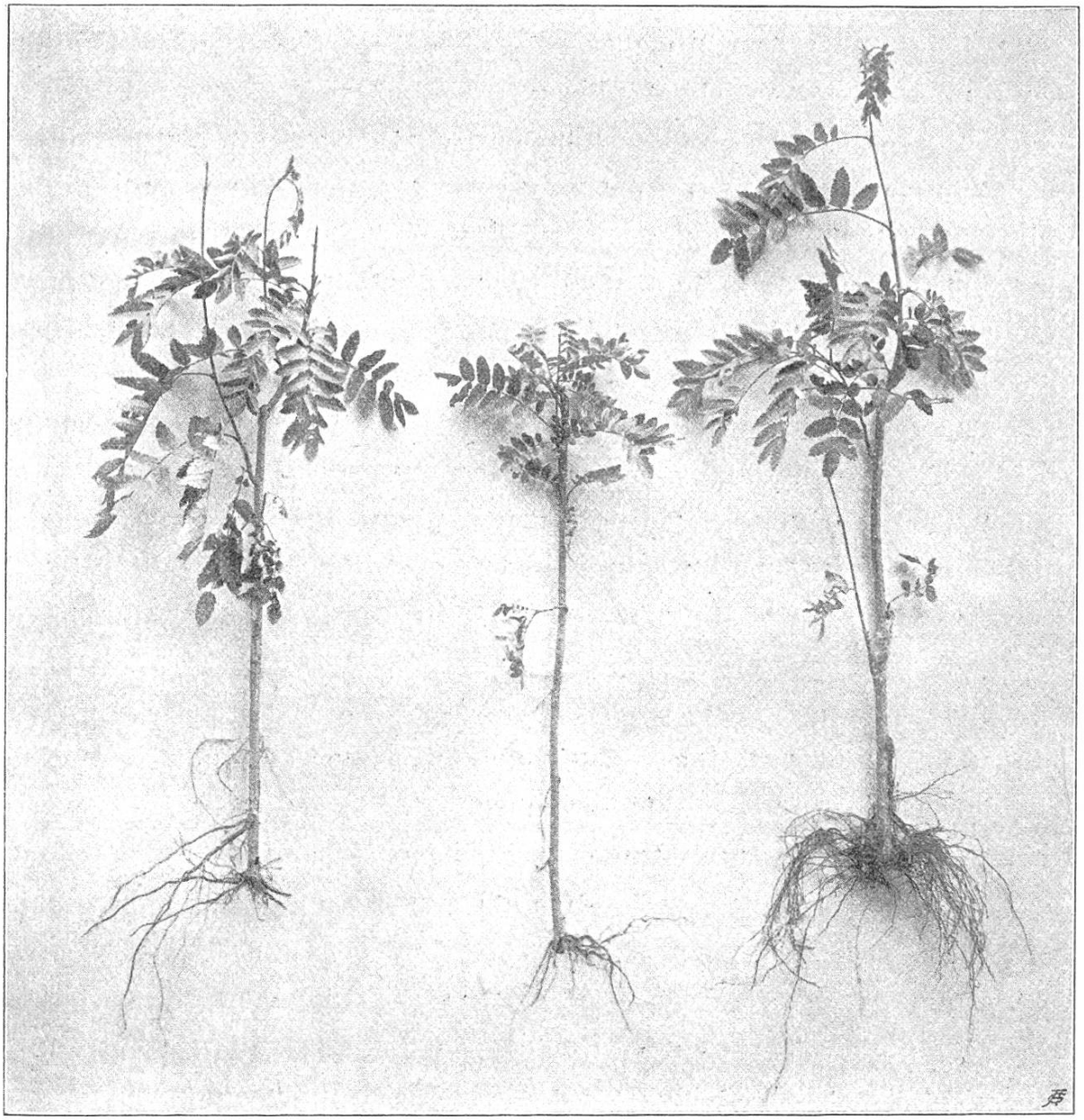

Fig. 6. Vogelbeerbaum-Stecklinge aus dem Garten der eidg. forstl. Versuchsanstalt in Zürich.

auch künstlich angebaut zu werden, als ihre Nachzucht aus Samen selbst bei sehr geringem Aufwand an Sorgfalt gelingt und zufolge einer gefälligen Mitteilung des Hrn. Kreisförsters Glutz-Solothurn, dem wir auch die vorstehende Abbildung verdanken, sie sich, wie die von der eidgenössischen forstlichen Versuchsanstalt vorgenommenen Versuche

ergeben haben, ohne große Schwierigkeit sogar durch Stecklinge vermehren läßt.

Im übrigen ist kaum eine andere Holzart so wenig Gefährdungen ausgesetzt. Unter den Insekten gibt es keines, dem als Feind des Vogelbeerbaumes irgend welche Bedeutung zukäme. Höchst selten tritt unter der Rinde des Stammes ein Splintkäfer (nämlich Scolytus Pruni und S. rugulosus) auf oder verzehrt der Maikäfer, der Junikäfer (Phyllopertha horticola) oder die Raupe eines Großschmetterlings (wie Aporia Crataegi, Dasychira pudibunda und Gastropacha neustria) einige Blätter. Die Drosselarten kann man, weil sie den Beeren nachstellen, nicht wohl als Schädlinge bezeichnen, verdankt man doch ihnen die leichte Verbreitung der Holzart.

Dabei ist der Vogelbeerbaum, wie bereits erwähnt, ungemein hart. Weder Frost noch Hitze vermögen ihm etwas anzuhaben und nur in sehr exponierten Lagen beobachtet man ab und zu eine Verunstaltung der Krone im Sinne einer ungleichmäßigen Entwicklung der Äste als Folge ständiger Winde aus der gleichen Himmelsrichtung.

Die Annahme, es leide der Vogelbeerbaum von Schneedruck, können wir nicht bestätigen. Ausnahmsweise mag ein solcher Schaden vorkommen, weitere Schlußfolgerungen aber darf man daraus sicher nicht ziehen. Der Schreibende hat diesem Gegenstand seit Jahren alle Aufmerksamkeit geschenkt, doch nie einen Schneedruckschaden von irgend welchem Belang konstatiert. Selbst der schneereiche Winter 1906/1907 ist an den Vogelbeerbeständen der Hochlagen ohne bemerkbare Wirkung vorübergegangen und die Fig. 3 u. 4 (S. 49 u. 50 d. Ztsch.), nach Aufnahmen vom September 1905, lassen ebensowenig etwas davon erkennen, daß noch am 21. Mai desselben Jahres bis hinunter zu 800 m Meereshöhe Neuschnee fiel, als auf Fig. 5, aufgenommen am 13. August 1909, ein Einfluß des frühen Schnees vom 17. August 1907 oder des späten vom 23./24. Mai 1908 wahrzunehmen wäre.

In seinem ausführlichen Bericht über den letzterwähnten Schneefall, in Nr. 9 u. 10, 1908 dieser Zeitschrift, führt Herr Flury unter den beschädigten Holzarten nirgends die Eberesche an und ebenso finden wir in der Abhandlung des eidg. Oberforstinspektors, Herrn Dr. Coaz,

über den Schneeschaden vom 28./29. Sept. 1885, der einen Materialanfall von über 190,000 m³ ergeben hat, wiederholt der Birke, Aspe, Sahlweide und Erle als arg mitgenommen, doch nie des Vogelbeerbaumes Erwähnung getan.

Ein Nachteil erwächst dagegen aus der Beimischung von Ebereschen, zwar nicht für diese selbst, sondern für die ihr vergesellschafteten Holzarten, durch Peitschen. Von einem gewissen Alter an breiten sich nämlich die anfangs ziemlich vertikal in die Höhe strebenden Äste mehr oder weniger wagrecht aus, so daß in exponierten Lagen die sich zwischen jenen hinaufreckenden Gipfel der Fichten, Tannen usw. oft entnadelt und entrindet werden. Der Schaden fällt besonders im Frühjahr nach heftigen Winterstürmen auf, doch kommt ihm irgend welche Bedeutung nicht zu, da er sich nur als Folge des unterlassenen rechtzeitigen Aushiebes des Schutzholzes geltend macht.

Daß der Vogelbeerbaum gegen Hüttenrauch sehr wenig empfindlich sei, muß bezweifelt werden, wenn er auch sicher nicht zu den delikaten Holzarten gehört. Bei der Station Wolhusen (Luzern) steht nämlich ein Exemplar, das infolge der Rauchwirkung oft schon zu Anfang September seine meisten Blätter verloren und zum Teil bereits neue getrieben hat. Im Wald allerdings mag ein solcher Schaden selten vorkommen.

Zum Schluß noch einige Worte über die Produkte der Eberesche. Ihr feines, ziemlich hartes Holz, im Splint von hellrötlicher, im Kern von rotbrauner Farbe, ist schwerspaltig, sehr zähe und elastisch. Diese letzteren Eigenschaften besitzt sowohl das Stammholz als auch dasjenige von Loden und jungen Kernwüchsen. Sie werden daher gerne zu Bergstöcken, Werkzeugstielen u. dgl. verwendet. Beim Bau der Stanserhornbahn sollen die Italiener den jungen Vogelbeerbäumen in der ganzen Umgegend nachgestellt und ihnen zu Schlägelstielen vor allen andern Holzarten den Vorzug gegeben haben.

Aus den Beeren kocht man in Appenzell Latwergen, denen heilkräftige Wirkung gegen Lungenkrankheiten zugeschrieben wird. Im Tessin benutzt man die Früchte zum Vogelfang und baut den Baum häufig speziell zu diesem Zwecke an. Da und dort finden sie als Schaf- oder Schweinefutter Verwendung, und jedenfalls nur selten fabriziert man daraus Branntwein. Es ist jedoch durchaus unzu-

treffend, wenn behauptet wird, die Vogelbeeren geben einen feinen, dem Kirschwasser gleichzustellenden Tafellikör, wie man ihn z. B. durch Brennen von Elsbeeren gewinnt. Vogelbeerbranntwein ist im Gegenteil ein ganz ordinärer, rauher Schnaps.

Am besten läßt man die Beeren den Vögeln zur Nahrung während der strengen Winterszeit an den Bäumen.

Vereinsangelegenheiten.

Aus den Verhandlungen des Ständigen Komitees.

Sitzung vom 26. März 1910 in Zürich.

1. In Verfolg des Antrages Glutz (Orientierung über den Holzmarkt) soll an das tit. eidg. Departement des Innern das Gesuch gerichtet werden, es möchte gestatten, daß die Schweiz. Forststatistik sich mit der Redaktion von regelmäßig erscheinenden Holzmarktberichten befasse.

2. Das allgemeine Programm für die Jahresversammlung des Schweiz. Forstvereins in Graubünden — Zeit: 3.—6. Juli 1910 — wird genehmigt.

3. Der Schweiz. Forstverein tritt dem Schweiz. Bund für Naturschutz als Mitglied bei und leistet einen einmaligen Beitrag von Fr. 100.—.

4. Auf Ansuchen hin macht Herr Flury, Zürich, nähere Angaben über den Inhalt, welchen eine Denkschrift über die forstlichen Verhältnisse der Schweiz nach seiner Ansicht erhalten soll. Diese Angelegenheit wird an der nächsten Sitzung weiter beraten werden.

Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins 1910.

Im Einverständnis mit dem Ständigen Komitee wurde das Programm der diesjährigen Jahresversammlung wie folgt festgestellt:

Dieselbe ist angesetzt auf den 3/6. Juli in Chur und St. Moritz; am Nachmittag und am Abend des 3. Juli versammeln sich die Mitglieder und Gäste und deren Angehörige — welche natürlich auch sehr willkommen sind — in Chur. Der Montag Vormittag wird, wie üblich, verwendet für die Hauptversammlung mit Eröffnung durch den Präsidenten der Jahresversammlung, Herrn Reg.-Rat Dr. Dedual, nebst Abwicklung der Vereinsgeschäfte und mit zwei Vorträgen. Am Nachmittag geht's mit der Rätischen Bahn nach St. Moritz.

Am Dienstag findet die Hauptexkursion statt; vormittags in die linksseitigen Waldungen und Aufforstungen ob St. Moritz; am Nachmittag